

erschienen täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: In loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — „ Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 86 „ Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „ Einzelne Nummern 6 fr. Mit Postverendung: Im Inland: Halbjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „ Im Ausland: Halbjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „ Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrancirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Vertrieb
werden in der Administration dieses Blattes (Bintzerstraße 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dakes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B., excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Aelbach bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Sikritz bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in loco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmeibgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 70.

Hermannstadt, Freitag den 27. März 1891.

107. Jahrgang.

Nach den österreichischen Reichsrathswahlen.

Budapest, 23. März.

In Böhmen und den österreichischen Kronländern ist die Wahl der Reichsrathswahlen mit der vollständigen Niederlage der früheren Majorität zum Abschluß gekommen. Dieses Ergebnis ist noch keineswegs gleichbedeutend mit dem Sturze des Cabinets Taaffe, denn in Wien ist der Parlamentarismus noch nicht so entwickelt, daß die Regierung mit dem Verluste der Majorität auch stürzt. Die Lage hat sich nur insoweit geändert, daß der Cabinetchef nunmehr die Majorität andernwärts suchen muß, als wo er sie bisher gefunden. In Oesterreich ist der Reichsrath — wie dies schon sein Name zeigt — lediglich eine Körperschaft, welche die Interessen ihrer Mandanten zu vertreten hat. Der Großgrundbesitz, die Städte, die Landgemeinden und die Handelskammern wählen abgeordnet ihre Abgeordneten; die Folge davon ist, daß in die Wahlen nationale und confessionelle Verhältnisse dabei führend einwirken. Der österreichische Reichsrath zerfällt demnach naturgemäß in viele Gruppen, aus deren geschickter Combination die Regierung sich die Majorität zusammenschneidet, mit der sie dann — man kann sagen — von Fall zu Fall regiert.

Der Reichsrath zählt dreihundertdreißig Mitglieder; von diesen erhalten nur Die Tagesselder, welche in der Sitzung erscheinen; Grund genug, bei den Verhandlungen anwesend zu sein. Dem gegebenen Zahlenverhältnis nach muß die Regierung auf etwas mehr als 180 Stimmen mit Sicherheit zählen können. Ihre bisherige Majorität war aus den Altgelehrten, Polen und aus clerical-feudalen Gruppen zusammengesetzt; nun sind die Altgelehrten durchgefallen, die Junggelehrten treten mit so weitgehenden nationalen Forderungen hervor, daß solche von keiner Regierung bewilligt werden können; dazu kommt noch, daß die Junggelehrten die Allianz mit den Clericalen, Feudalen und Aristokraten nicht mögen, daher können sie bei der Combination der Regierung gar nicht in Betracht kommen.

Die Gruppe der Deutschliberalen verfügt derzeit über hundertundzweihundert Stimmen; die siebenundzwanzig polnischen Abgeordneten hegen durchaus keine Abneigung gegen das Zusammengehen mit den Deutschliberalen; schließen sich diesen zwei Gruppen noch die deutsche Coronini-Fraction und einige Großgrundbesitzer an, so hat die Regierung eine knappe Majorität für sich. Ist Graf Taaffe seiner Stellung überdrüssig, so kann sein Nachfolger auch nach ihm die Geschäfte auf einer freierem Basis als bisher gegenüber den in sich zerklüfteten oppositionellen Fractionen weiterführen. Da sind die Antifemiten, aufgeblasene Wiener Spießbürger unter der Führung des schrullenhaften Prinzen Vichtenstein; ferner die Nationaldeutschen, die sich für die Verschmelzung der deutschen Provinzen mit Deutschland begeistern, deren Fraction nicht größer als die der Antifemiten ist; schließlich die leidenschaftlichen Clericalen aus Tirol und aus den österreichischen Alpengebieten und einige ultraconservativ-feudale Cavaliers, denen Krieger und seine Altgelehrten zu schmeicheln verstanden, die aber die hussitischen, in vielen Beziehungen ultraliberalen Passionen der Junggelehrten verabscheuen.

So lange Taaffe auf die Altgelehrten Krieger's zählen durfte, vermochte er auch alle diese Fractionen zu einer Majorität zusammenschweißen und sein conservatives Regierungssystem durch Concessionen, die er den Clericalen, Polen, zumeist den Czechen machte, zu behaupten; jetzt ist er gezwungen,

sich in der Combination der gemäßigt-liberalen Gruppen eine Majorität zu schaffen; er schreckt auch davor nicht zurück; war er doch auch zur Zeit des Cabinets Auersperg ein liberaler Minister; er kann es wieder werden, umso mehr, als im Wiener Parlament der Liberalismus und Conservatismus keine so große Rolle spielen, wie in Budapest; in Wien sind nur die nationalen Fragen maßgebend.

Nach dem Ausgleich waren die Deutschliberalen am Ruder; sie vermochten aber nicht sich mit dem Dualismus zu befreunden; ihre deutsch-centralistischen Absichten riefen unter den Czechen, Polen und anderen Slaven Mißstimmung hervor; nur mit Widerstreben wollten sie der Großmachtstellung der Monarchie Rechnung tragen und bemühten sich, an den Heeresforderungen zu mädeln. Auf diese Weise verschärzten sie ihren Credit; Graf Taaffe schob sie bei Seite und regierte elf Jahre mit den Slaven und dem Hochadel, allein es gelang ihm nicht, die Deutschen und Slaven in Böhmen zu versöhnen.

Nachdem der Ausgleich scheiterte, das gegenjähliche Extrem der deutschen Centralisation: der Föderalismus von der dualistischen Grundlage der Monarchie abzuwenden wollte, war der Moment gekommen, wo den Deutschen die Aussicht gegeben erschien, wieder zur Regierung gelangen zu können. Trügen nicht alle Anzeichen, so sind sie durch die ihnen bereitete Außerachtlassung im Laufe der verfloffenen elf Jahre ernüchtert worden; Herbst ist alt geworden und Plener junior, der jetzige Parteiführer, hat während der langen Fastenzeit gelernt und auch vergessen, so zwar, daß die deutsche Gruppe wieder regierungsfähig geworden ist.

Was uns Ungarn betrifft, so haben uns weder die Deutschen Herbst's, noch die Slaven Krieger's sonderlich geliebt und wir haben uns darob keine grauen Haare wachsen lassen. Auch wissen wir nicht, ob uns die Deutschen Plener's mehr zugethan sein werden, darum aber werden wir doch so bleiben, wie wir waren.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 26. März.

Die „Presse“ meldet: Der österreichische und ungarische Finanzminister tauschten in ihren Besprechungen mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse Oesterreichs keine bindenden Erklärungen über die Valutaregulation aus, doch fand diesbezüglich ein freundschaftlicher Meinungs-austausch zwischen beiden Ministern statt.

Die Discussion über den Welfensfund dauert fort. Die Mittheilungen der „Königlichen Zeitung“ über den Modus der Verwaltung werden von den Mäthern aller Parteien als Angriffsmittel gegen den Fond benützt. Die „Nationalzeitung“ meint, es sei sonst nicht Sitte, in Preußen die Belege über einen geheimen Fond zu verbergen; wenn die Verwendungen des Fonds derart sind, daß die Belege verbraucht werden müssen, dann müsse man wünschen, den Fond schleunigst beseitigt zu sehen. Die „Bosnische Zeitung“ weist auf den Eindruck hin, welchen die Dinge im Auslande machen müssen; man werde eher an ein morgenländisches Sultanat, als an einen europäischen Verfassungsstaat erinnert. — Auf Ansuchen des Ministers Bötticher wurde eine amtliche Untersuchung über die ihm vorgeworfene Affaire eingeleitet. Ueber das Ergebnis dieser Nachforschungen wurde ein Protocol aufgenommen, welches, mit den Unterchriften sämtlicher Minister versehen, dem Kaiser vorgelegt wurde. Das Protocol constatirt, daß Bötticher vollständig maadlos dastehet und daß auf seine Ehre nicht der geringste Flecken fällt, was durch Anführung der Thatfachen belegt wird. Andererseits verlautet, daß rechnungsmäßige Nach-

weise dafür vorliegen, daß Bötticher zwar nichts aus dem Welfensfund, dagegen ein kaiserliches Geschenk aus dem Dispositionsfond der Civilliste erhalten habe.

Eine Zuschrift der „Pol. Corr.“ aus Rom bringt gegenüber den verschiedenartigen Darstellungen über die Vorgänge, die sich zwischen dem verstorbenen Prinzen Jerome Napoleon und seinem Sohne, dem Prinzen Victor, in der letzten Zeit abgespielt haben, folgende, aus durchaus verlässlicher Quelle geschöpfte Mittheilungen: Eine thatächliche, formelle Ausöhnung hat nicht stattgefunden. Prinz Jerome hatte die an ihn in dieser Beziehung wiederholt gestellten Zumuthungen beharrlich abgelehnt, und es ist völlig richtig, daß Prinz Victor, als er vor ungefähr einer Woche das Krankenzimmer seines Vaters betrat, von diesem mit sehr heftigen Worten hinausgewiesen wurde. Die Bemühungen, den Prinzen Jerome milder zu stimmen, wurden aber nichtsfestener fortgesetzt. Zwei Tage vor dem Tode des Prinzen hatte Cardinal Merillod mit demselben über diesen Gegenstand ein längeres Gespräch, welches von einem gewissen Erfolge begleitet war. Nach diesem Gespräche begab sich Prinz Victor, vom Cardinal hiezu aufgefordert, in das Gemach seines Vaters, wo der Kirchenfürst die Hände beider Prinzen in einander legte. Nach diesem Handdruck verließ Prinz Victor wieder das Zimmer.

Wie „Tribuna“ unter Vorbehalt meldet, habe König Menelik sich nicht begnügt, die Interpretation des italienisch-äthiopischen Vertrages seitens des Grafen Antonelli zu bestreiten, sondern er habe auch den Grafen Antonelli und andere in seinem Lande wohnende Italiener in sehr harter Weise behandelt und sie gezwungen, das Land in aller Eile unter Zurücklassung ihrer Habe zu verlassen. Alle Italiener hätten auch von Harrar auswandern müssen. — „Fanfulla“ demontirt die diesbezüglich umlaufenden Gerüchte und erklärt, zwischen Italien und Menelik sei keinerlei offener Bruch erfolgt. „Opinione“ mahnt, zu großer Vorsicht gegenüber den verbreiteten Gerüchten.

„Reuter's Office“ meldet aus Banziar vom 22. d.: Madenzie ist nach Nombassa zurückgekehrt; die jüngste britische Strafexpedition hatte den besten Erfolg. Das Gebiet Witu ist vollständig pacificirt. Madenzie schloß mit den Häuptlingen einen Vertrag ab, wonach das Gebiet derselben der British-East-Africa-Company übertragen und die Sklaverei bis 1896 gänzlich abgeschafft wird.

Bei der stattgehabten Ergänzungswahl für den rumänischen Senat enthielten sich die Conservativen der Abstimmung. Gewählt wurde Demeter Bratianu (Liberal) als einziger Candidat mit 355 Stimmen, während von 2018 Wahlberechtigten früher über 1000 ihre Stimmen abzugeben pflegten.

„Standard“ meldet aus Sophia, daß die serbische Regierung die Grenzberichtigungs-Verhandlungen mit Bulgarien kurz vor dem Abschluß derselben unter dem Vorgeben, daß das neue Cabinet wünsche, die vom vorigen Cabinet den Unterhändlern erteilten Instructionen zu prüfen, abgebrochen habe.

Regent Nikits und Minister-Präsident Pajics überreichten am 22. d. dem König Milan zur Unterschrift den Contract, welcher bis zum Eintritt der Großjährigkeit des Königs Alexander in Kraft bleibt. Der Contract hat folgende Hauptpunkte: König Milan kann nicht nach Serbien kommen, so lange König Alexander nicht seine Großjährigkeit erlangt, und ebenso darf auch Königin Natalia nicht nach Serbien kommen. König Alexander bringt alljährlich vier Wochen bei König Milan zu und einen gleichen Zeitraum bei Königin Natalia. Die Regierung erwirkt beim Metropolitan Michael, daß beim Consistorium und bei der Synode die Scheidung endgiltig anerkannt werde. Falls König Alexander ernstlich erkranken sollte, kann König Milan zu Besuch kommen. Jene Persönlichkeiten, welche jetzt den König Alexander umgeben, verbleiben bei ihm bis zu seiner Großjährigkeit. — Dieser Contract wird von der Regierung, von König Milan und Königin Natalia unterschrieben und von der Skupstina bestätigt.

Feuilleton.

Allerguten Dinge.

Novellette von Konrad Felmann.

(Schluß.)

Er sprach jetzt mit so klarem, männlichen und überlegenen Ton, als ob auch nicht der kleinste Rest eines Zweifels in ihm zurückgeblieben und überhaupt nichts mehr über die ganze Sache, die für ihn abgethan war, zu sprechen wäre. Martha sah ihn mit kopfschüttelnder Verwunderung und halbem Lächeln an, ließ ihn aber gewähren und drückte ihm zum Abschied warm die Hand.

Ewald führte seinen Voratz, ohne einen Augenblick wankend zu werden, aus. Er wunderte sich selber darüber, daß er während der nächsten zwei Tage keine Minute lang in Verjuchung gerieth, Tilly aufzusuchen, ja, er war nicht einmal besonders gespannt oder neugierig auf die Entscheidung, die sie treffen würde, und erlachte sich sogar einmal über dem Gedanken, daß er, selbst wenn sie Herrn von Osten eine Abjage zu theil werden ließ, sich doch die Sache sehr reiflich werde überlegen müssen, ob er wirklich seine Werbung um sie fortsetzen solle. Und als ihm das einigermaßen beschämend vorkam, rechtfertigte er seine Bedenken vor sich selber damit, daß ein Mädchen, welches auch nur vorübergehend auf die Idee gerathen könne, einem Herrn von Osten ihre Hand zu reichen, welches eine solche Möglichkeit auch nur erwäge, dadurch schon von vornherein sich der Liebe und Werbung eines Mannes, wie er, unwürdig, total unwürdig, gemacht habe. Und dann sah er mit ruhiger Feiterkeit der Entscheidung entgegen.

Am Abend des zweiten Tages nach seinem Besuche bei Martha erhielt er von dieser ein Billet mit den Zeilen: „Tilly Molinaro theilt mir soeben mit, daß sie Herrn von Osten ihre Zusage geschickt habe. Morgen wird die Verlobung im „Anzeiger“, publicirt. Ich beziele mich deßhalb, dich

vorzubereiten. Armer Ewald! Deine Tactik war doch nicht die rechte. — Martha.“

Der „arme Ewald“, der diese Zeilen las, ließ einen langgedehnten Pfiff hören und machte ein Gesicht, das keineswegs Verzweiflung, sondern eher Erleichterung ausdrückte und jedenfalls als eine Verinnbildlichung der Empfindung erschien: „Fahr' hin! Es ist auch am besten so.“ Dann zog er seinen Ueberrock an und ging zu Martha.

„Du willst dir wohl Trost bei mir holen?“ fragte ihn die, als er mit merkwürdig feierlicher Miene bei ihr eintrat. „Aber ich habe wirklich keinen für dich. Du hast es ja verschmäht, zu kämpfen. Nun trage deine Niederlage!“

„Ich fühle mich merkwürdig wenig trostbedürftig und merkwürdig wenig niedergeschmettert“, versicherte Ewald mit einer Art von Humor, den sie noch gar nicht an ihm kannte. „Ich schwöre dir zu, daß ich Tilly Herrn von Osten und ihr ihn gönne und daß gar keine Bitterkeit in meinem Herzen zurückgeblieben ist, sondern nur die Ueberzeugung darin wohnt, daß ich ein ungeheuerlich großer Narr gewesen bin.“

Und dabei sah er sie, sich behaglich in seinen Sessel zurücklehnd, unverwandt an mit einem Lächeln, das ihr plötzlich das Blut in die Schläfe hinaustrieb. „Das ist das Stadium der Selbstverhöhnung“, sagte sie, „das einer schweren Enttäuschung zu folgen pflegt.“

„Nein“, erwiderte er, „das jede Selbsterkenntniß vorbereitet. Es wird sich nun also nur noch fragen, Martha, ob du einen so completen Narren würdig befinden willst.“

„Um Gotteswillen!“ unterbrach sie ihn aufspringend, „doch keine Liebeserklärung? Mir? Und jetzt? Ich stehe dich an!“

„Allerguten Dinge sind drei“, versetzte er mit ungerührter Festigkeit. „Wenn du aber willst, kann ich ja mit meiner Erklärung auch noch warten. Kommen muß sie, das siehst du doch wohl selber ein. Und wenn sie dir jetzt noch zu verkrüht, zu compromittirend erscheint —“

„Nein, sie muß durchaus nicht kommen“, fiel Martha trotzig ein und warf den Kopf auf. „Ich danke dafür, als Nothbehelf zu fungiren. Du

willst natürlich nur deine Blamage bei Tilly hinter einer Verlobung verdecken und zugleich Anny Tandler beweisen, daß —“

„Um“, machte Ewald Warner, „dieser Verdacht liegt eigentlich nahe, d. h. er läge nahe bei einer minder feinfühlgigen und edelstimmigen Dame, wie du es bist, Martha. Und ich will auch gar nicht ganz in Abrede stellen, daß ich es verdient hätte, jetzt von dir mit Schimpf und Spott davon gejagt zu werden, um meiner ungläublichen, ungeheuerlichen Dummheit willen und weil ich viel zu spät gekommen bin. Aber auf der anderen Seite kann ich von einem so klugen und verständigen Mädchen wie du —“

„Das Schmeicheln wird dir wenig helfen, lieber Ewald!“ „Soll es auch gar nicht. Ist die einfache, nackte Wahrheit. Also: von solch' einem Mädchen kann ich nicht annehmen, daß sie bloß aus Stolz und Trost und beleidigtem Ehrgefühl nun einen Mann abweisen sollte, der ihr eine ernste und ehrliche Herzensneigung entgegenbringt, wenn sie im übrigen hiervon überzeugt ist und an ein Glück für sich und ihn glauben könnte. Das wäre denn doch zu „romantisch“ gehandelt für solch' ein Mädchen und sähe ihr gar nicht ähnlich. Es kommt also wohl nur darauf an, ob sie hiervon überzeugt ist und hieran glaubt.“

Er hatte mit einer gewissen, überlegenen Ruhe gesprochen, vor der sie, ob wollend oder nicht, den Kopf hatte senken müssen. Ueberhaupt schienen sie beide ihre Rollen getauscht zu haben und mit ihm war eine seltsame Veränderung vorgegangen. Er nahm ihr die Worte, mit denen sie ihn hätte demüthigen können, von den Lippen fort, ohne sich im geringsten zu schämen, und gewann durch dies offene Spiel ihr einen nicht wieder einzubringenden Vorsprung ab. „Du bist dir wenigstens über dich selber nicht im Unklaren“, murmelte sie ausweichend, ohne auf seine Worte eigentlich einzugehen.

„Nein, gar nicht“, versetzte er. „Es gibt im Grunde kein epitheton ornans, — schmückendes Beiwort, mein' ich, — das für mich zu drastisch wäre, und ich gestatte dir hierdurch, mir jedes nach Verdienst zu theil werden zu lassen. Ich war thöricht genug, mich zuerst zu entschließen, überhaupt zu heiraten und mir dann eine passende Frau zu diesem Zwecke zu suchen, — wobei ich natürlich an zwei ganz unpassende gerieth, — statt daß ich

ara sagrada), eile wirkendes dem Geschmack, und nach kann Flaschen in usbrüchlich
er!
gros & en
eine Preis- 126 1-3
ing
il. 81 fr.
1 „ 56 „
2 „ 61 „
1 „ 60 „
ständen.
lampen.
storf“.
hren-Diplom.
London 1878.
- Fabrik
mai 8.
Kalk,
rd auf Ver-
Fricit 1883.
Sold. Medaille.
des Papiers
arbeit darauf
Sicherheit hat
is,
es“.
vergleiche
ausgezeichnete
machen sich
den Waaren
Marken
ber Qualität,
ndige Käufer
it einer Reihe
daß sich auf
rtenhülsen
105) 4-25

Gegenentwurf über die Regelung der Verwaltung und der Autonomie in den Comitaten.

(Fortsetzung.)

§. 192. Jedem Ausschussmitglied steht das Recht zu: a) innerhalb des Wirkungsbereiches der Selbstverwaltung Anträge zu stellen; b) Gelegentlich der ordentlichen halbjährigen Generalversammlungen zu verlangen, daß irgend eine mittlerweile erschienene Regierungsverordnung von allgemeinem Charakter vorgelesen werde und vorzuschlagen, daß dieselbe entweder in dieser, oder in der nächsten Generalversammlung in Verhandlung gezogen werde. Der Antrag sub a) und b) ist zehn Tage vor der Generalversammlung beim Obergespan einzureichen.

§. 193. Die in der Generalversammlung zu verhandelnden Gegenstände bereitet in der Regel der ständige Ausschuss vor.

§. 194. Die Generalversammlung eröffnet und schließt der Präsident. Die Verhandlung leitet der Präsident; über die Aufrechterhaltung der Ordnung wacht der Präsident und die Frage zur Abstimmung bestimmt der Präsident. Vor der Abstimmung haben die Mitglieder das Recht, zur Feststellung der Frage zu sprechen. Die Stimmen werden nach den Rednern in Rechnung gezogen; doch wenn es der Präsident oder 10 Ausschussmitglieder wünschen, wird die Frage durch Abstimmung im Wege Aufstehens oder Sitzbleibens entschieden; in dem Falle jedoch, wenn dies ein Gesetz besonders anordnet, oder wenn dies der Präsident für notwendig erachtet, sowie auch auf schriftlich überreichten Wunsch von 20 Mitgliedern, ist der Präsident verpflichtet, die namentliche Abstimmung anzuordnen. Der Präsident stimmt in der Regel nicht; aber im Falle von Stimmengleichheit entscheidet seine Stimme. Die geheime Abstimmung findet statt bei Entscheidung der Wahl von Mitgliedern des Verwaltungs-Ausschusses und des Central-Ausschusses, sowie bei Entscheidung solcher Anträge, die die Beauftragung der Disciplinar-Untersuchung gegen einen Beamten zum Gegenstande haben.

§. 195. In der Generalversammlung entscheiden die Gegenwärtigen. Derjenige, welcher die öffentlichen Güter des Municipiums in Pacht nimmt, oder mit diesem in Vertragsverhältnisse oder im Prozesse steht, kann an den Verhandlungen, die sich auf die öffentlichen Güter des Municipiums beziehen, oder aus dem Vertragsverhältnisse entspringen, nicht teilnehmen und kann auch mit seiner Stimme zur Fassung des Beschlusses nicht beitragen. An der Verhandlung können nicht teilnehmen und zur Beschlussfassung können mit ihrer Stimme nicht beitragen: die Gemeinde-Vorstandsmitglieder des Comitats-Municipal-Ausschusses in jenem Falle, wenn es sich um die Controlirung von Beamten oder um einen solchen Antrag handelt, welcher zum Gegenstande die Anordnung der Disciplinaruntersuchung gegen dieselben hat. Im Allgemeinen kann jedes Mitglied des Ausschusses bloß bei Verhandlung solcher Gegenstände teilnehmen und stimmen, bei denen er unmittelbar nicht interessiert ist. Für die Zuhörerfähigkeit ist ein abgegrenzter Ort zu bestimmen. In der Generalversammlung können auch nach der Feststellung der Verhandlungsgegenstände eingelangte Verordnungen, Zuschriften und Berichte, ferner mit den auf die Tagesordnung gesetzten Gegenständen in keinem Zusammenhange stehende selbständige Anträge verhandelt werden, wenn dieselben mit Ausnahme der im §. 192 enthaltenen Fälle 24 Stunden vor der Generalversammlung dem Präsidium angemeldet wurden und gleichzeitig im Notarsamte oder auf anderem entsprechendem Orte zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurden. In der außerordentlichen Generalversammlung können bloß nach §. 187 in vorhinem mitgetheilte und in die Tagesordnung aufgenommene Gegenstände verhandelt werden. Uebrigens bestimmt die Geschäftsordnung innerhalb der Grenzen dieses Gesetzes das Municipium selbst mittelst Normal-Verordnung und in dieser Normal-Verordnung wird auch darüber verfügt, in welchen Fällen die Entfernung der Zuhörerfähigkeit zulässig ist.

§. 196. Wer sich die Würde der Berathung oder die Mitglieder der Versammlung beleidigender Ausdrücke bedient und dieselben nicht sofort zurückzieht, oder wer die Verhandlung auch nach erhaltener Mahnung und des darauf folgenden Ordnungsrufes dauernd stört, kann nach während der Dauer der Sitzung, auf Antrag des Justizrathes oder seines Stellvertreters mit unter allgemeiner Stimmenmehrheit gefasstem Beschlusse der gegenwärtigen Ausschussmitglieder — bei Ausschluß der Berufung — zu einer Geldbuße bis zu 100 fl. verurtheilt werden, welche im administrativen Wege eingeholt wird, wobei hinsichtlich der Sanktionen, die unter das Gewicht der Strafgesetze fallen, das Recht der späteren Abmilderung vorbehalten bleibt; wer wegen Beleidigung der Sitzung bestraft wurde, kann an den Verhandlungen so lange nicht teilnehmen, bis er den Strafbeitrag nicht erlegt hat. (§. 54.)

§. 197. Die Protocolle über die Generalversammlung werden gewöhnlich in der Sitzung des nächsten Tages durch die Generalversammlung, die Protocolle über die Sitzung des letzten Tages aber spätestens binnen drei Tagen, entweder in der dazu anberaumten Verifications-Generalversammlung, oder durch die zu diesem Behufe von der Generalversammlung betraute Commission authentisirt. Der Ort, Tag und Stunde der Authentisication ist in der Sitzung des letzten Tages zu publiciren, und ist die Authentisication öffentlich zu bescheinigen. Die authentischen Abschriften der Generalversammlungs-Protocolle sind dem Obergespan binnen 15 Tagen vom Tage der Authentisication gerechnet, einzelne Protocolle jedoch auf Wunsch sofort vorzulegen. (§. 55.)

IV. Capitel.

Vom ständigen Ausschusse.

§. 198. Der Vorsitzende des ständigen Ausschusses ist der Obergespan, im Falle seiner Verhinderung der Vicegespan, beziehungsweise der im §. 34 bestimmte Stellvertreter. Die Zahl der Mitglieder desselben bestimmt die Generalversammlung im Statute, jedoch so, daß nicht weniger als 8 und nicht mehr als 24 Mitglieder sein dürfen. Die Mitglieder werden aus der Reihe der Nichtbeamten des Municipal-Ausschusses von zwei zu zwei Jahren durch die Generalversammlung in gleicher Zahl gewählt. Die Hälfte der Mitglieder tritt mit Ende eines jeden Jahres aus. Am Schlusse des ersten Jahres entscheidet über den Austritt in der Sitzung des ständigen Ausschusses der Präsident desselben durch das Los, später treten jedesmal diejenigen aus, die im vorhergehenden Jahre darin verbleiben. Die auf diese Weise ausgetretenen Mitglieder können neuerdings gewählt werden. Derjenige, der seine Mitgliedschaft im Municipal-Ausschusse aus welchem Grunde immer verloren hat, hört gleichzeitig auf, Mitglied des ständigen Ausschusses zu sein.

§. 199. Der Vicegespan und der Obernotar sind in Folge ihrer Stellung stimmberechtigte Mitglieder des ständigen Ausschusses. Die übrigen Beamten sind verpflichtet, auf Aufforderung in den Sitzungen des ständigen Ausschusses zu erscheinen und Aufklärungen zu ertheilen, aber Stimmrecht üben sie nicht.

§. 200. Der Wirkungsbereich des ständigen Ausschusses ist folgender: 1. Er bereitet vor und verfährt mit seiner Wohlmeinung die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung gehörigen und im Sinne des §. 193 behufs Vorbereitung an ihn gemiesenen Gegenstände; 2. in einzelnen Angelegenheiten gibt er der Regierung oder dem Verwaltungs-Ausschusse seine Wohlmeinung; 3. er begleitet mit aufmerksamer Auge den Gang der Verwaltung und die Thätigkeit der Verwaltungsbeamten und im Falle der Noth erstattet er dem Comitats-Ausschusse oder dem Verwaltungs-Ausschusse Bericht; 4. auf dem Felde der Thätigkeit der Selbstverwaltung ergreift er die Initiative und stellt der Generalversammlung Anträge; 5. aus dem Selbstverwaltungs-Wirkungsbereich des Municipiums übt er an Stelle der Generalversammlung: a) alle jene Rechte aus und verfährt alle jene Agenden, welche das Gesetz über die Regelung der Gemeinden in den Wirkungsbereich des Municipal-Ausschusses verweist; b) gibt seine Meinung ab in Angelegenheit der Gründung von Spitälern, Heilanstalten, Apotheken; c) trifft Verfügungen in allen jenen Angelegenheiten, welche das Comitatsstatut oder die Generalversammlung an ihn weist; 6. er kann die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung beschließen und theilt diesen seinen Beschlusse dem Obergespan mit.

§. 201. Die Anzahl und den Zeitpunkt der Sitzungen des ständigen Ausschusses, ebenso die Geschäftsordnung legt das Statut des Comitats-Ausschusses fest. (Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Oeffentliche Verrechnung.

Zur Unterstützung der armen Schüler der hiesigen Staats-Volksschulen im Schuljahre 1890/91 hatten die Güte zu spenden:

- 1. Kleidungsgeld: Charlotte Zach 15, M. D. 4, Josef Hoffinger 3, Clara Brauner 7, Samuel Wagner 4, Marie Bogay 5, Peter Bod 3, Raubeder Jozsef 3, Jolan Szantho 14, M. Rein 4, Kovacs Ferencz 2, Kocsy Karolyne 14, Franz Lutz 1, Franz Ludvig 9, M. R. 7, Szentkiralyi Gezané 4, Nofho Jmréné 4, Bela Maurer 7, Michael Martini 1 und Wunderlich Ede 6, zusammen 117 Stück.
- II. Geld: Josef Daffi 1 fl., Emanuel Nuhbaum 50 kr., Hugo Gerbert 1 fl., Raubeder Jozsef 2 fl., Koloman Szigetvari 1 fl., Georg Székely 50 kr., Gustav Gumeß (Zint) 50 kr., Eugen Jovian 50 kr., M. R. 65 kr., mehrere Schulstunde 4 fl., die Jöglinge der III. und IV. Mädchen-Schulklasse 1 fl., zusammen 12 fl. 65 kr.

Für diese milden Gaben sagen die Lehrkörper Namens der Unterstützten den edelherzigen Spendern wärmsten Dank.

Unterstützt wurden theils mit abgetragenen, theils mit neuen Kleidungsstücken und Beschuhung insgesamt 72 Jöglinge mit 145 Stück im Werthe von 149 fl. 82 kr.; Schulbücher gelangten im Werthe von 65 fl. 31 kr. zur Vertheilung.

Hermannstadt, 25. März 1891.

Peter Bod, Präses. Mathias Hess, Schriftführer.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 27. März.

(Hof- und Personalnachrichten.) Zum Empfang des Königs werden in künftigen umfassenden Vorbereitungen getroffen. Bischof Dulanky war dieser Tage in Budapest, um die Einrichtung der Appartements Sr. Majestät zu besetzen; das Schlafzimmer allein soll — wie „Magyar Hirlap“ meldet — 9000 Gulden kosten. Der König war zum letzten Male im Jahre 1881 gelegentlich der Manöver in Fünfkirchen. — „Das Karada“ behauptet neuerdings bestimmt, Se. Majestät werde zum Aufstellungsbefuche in Prag erscheinen, bei welcher Gelegenheit große militärische Festlichkeiten stattfinden werden. Ueberhaupt herrscht in allen Hoffreien die größte Geneigtheit vor, die böhmische Landesausstellung möglichst imposant zu unterstützen. — Kaiserin-Königin Elisabeth ist in Begleitung des Erzherzogs Franz Salvator und der Erzherzogin Marie Valerie am 23. d. Nachmittags mit dem Personenzuge von Korinth in strengem Incognito in Athen eingetroffen und im Hotel „Des Strangers“ abgeblieben. Der österreichisch-ungarische Gesandte Baron Koszlej empfing Ihre Majestät auf dem Bahnhofe. Ihre Majestät stattete noch Abends der königlichen Familie einen Besuch ab. Das Königspaar erwiderte im Laufe des Abends den Besuch der Königin Elisabeth, welche den mond hellen Abend zu einem Besuch im Schliemann-Hause benutzte. Kaiserin-Königin Elisabeth empfing am 24. d. den Besuch des griechischen Kronprinzen und besichtigte sodann die Akropolis, den Theatempel und die Museen. Erzherzogin Marie Valerie, welche sich etwas ermüdet fühlte, begleitete Ihre Majestät nicht bei diesen Besuchen. Nachmittags verließen die Königin, Erzherzog Franz Salvator und Erzherzogin Marie Valerie mittelst Separatzuges Athen. Im Bahnhofe überreichten der König und der Kronprinz Brautbouquets. Der österreichisch-ungarische Gesandte sammt Gemahlin und das Gesandtschaftspersonal waren im Bahnhofe anwesend. Die Königin begibt sich vor ihrer Rückkehr nach Korfu zunächst nach Olympia. Das erzherzogliche Paar beabsichtigt, die Rückreise aus Korfu am 30. März anzutreten. — Erzherzog Karl Ludwig ist am 23. d. Nachmittags in Abzuga eingetroffen. — Die Erzherzoge Joseph August und Ladislaus haben die Einladung des Grafen Gabriel Bethlen zur Jagdpartei in der Harghaja angenommen. Die Erzherzoge begeben sich in Begleitung des Abtes Holzhazy dahin.

Am 22. d. Nachmittags fand die feierliche Grundsteinlegung zur Gedächtniskirche für Kaiser Wilhelm I. im Westen Berlins statt. An derselben nahmen das Kaiserpaar, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, ferner der Reichskanzler, die Minister, Rolke, Blumenthal, die Generalität, die Geistlichkeit und die Behörden theil. Abtheilungen der Gardetruppen waren mit Fahnen und Standarten zur Feierlichkeit be-

folsten. In der Festrede dankte Oepfarrer Miller (Charlottenburg) den Majestäten für ihre unermüdete Thätigkeit zur Förderung der Kirchnoth. Die neue Kirche möge stets eine Erinnerung sein an den unvergeßlichen Kaiser, an sein segensreiches Wirken zur Ehre Gottes. Der Verlesung der Urkunde folgten Hammer schläge unter dem Salut der Geschütze. Mit einem Choralsing wurde die Feier geschlossen, worauf der Vorbeimarsch der Truppen erfolgte. Die Majestäten wurden bei der Hinfahrt und Rückfahrt enthusiastisch begrüßt. — Im Mausoleum zu Charlottenburg fand am 23. d. anlässlich des Jahrestages der Geburt des Kaisers Wilhelm I. eine stille Gedächtnisfeier statt. Das Kaiserpaar, die Kaiserin Friedrich, der Großherzog, die Großherzogin und der Erzherzog von Baden widmeten dieser Feier ein reiches Gedächtnis. — Königin Victoria ist am 23. d. von Windsor in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin Battenberg über Portsmouth nach dem Grafen in Südfrankreich abgereist. — Der Graf hat dem Präsidenten der französischen Republik, Herrn Carnot, den Großorden des St. Andreas-Ordens verliehen. Dieser Orden, welchen der Graf und die Mitglieder der kaiserlichen Familie tragen, wird manchmal auch fremden Fürstlichkeiten verliehen, jedoch immer in sehr beschränkter Zahl und nur an solche Personen, die zu dem russischen Hofe in engen Beziehungen stehen. Der Besiß dieses im Jahre 1898 von Peter dem Großen gegründeten Ordens begründet den Besiß aller anderen russischen Orden in sich. — Aus London wird gemeldet: Wie verlautet, wurde die Dynastie Bonaparte anerkannt. Prinz Jerome hat den Prinzen Victor vollständig enterbt. Prinzessin Clotilde erhält ihre Wittig in Betrage von 60.000 Pfund zurück. Den übrigen Theil des Vermögens erben Prinz Louis und Prinzessin Lätitia.

(Ereignisse.) Der k. ung. Justizminister hat den Rechtspractikanten des Marosjuvarer k. Bezirksgerichtes, Samuel Szustjar, zum Vize-Notar beim Blaudorfer k. Bezirksgericht, — den Grundbuchsadjuncten des Broofer k. Bezirksgerichtes, Paul Sidofalvi, zum Grundbuchsleiter beim Blaudorfer, den Grundbuchsadjuncten des Zekendorfer k. Bezirksgerichtes, Gabriel Kovachay, zum Grundbuchsleiter beim Nagysomkuter k. Bezirksgericht ernannt.

(Vertrauen.) Der k. ung. Ackerbauminister hat den Unterhombathfalvaer Einwohner und Ackerarial-Domänen-Adjuncten Julius Bone mit der ständigen landwirthschaftlichen Vertreterstaltung für den Fogarajer Bezirk des Fogarajer Comitates betraut.

(Namensänderung.) Dem nach Karlsburg zurückgekehrten Nagysömkeßer Einwohner Arpad Knoppler ist vom k. ung. Ministerium des Innern die Umänderung seines Familiennamens in „Koranyi“ gestattet worden.

(Die General-Versammlung der Hermannstädter allgem. Sparcasse) wurde vorgestern um 4 Uhr Nachmittags in der Communitats-Sitzungs-Saale vom Vorstand Karl Albrich eröffnet. Der Rechnungsabschluss für das abgelaufene Jahr, sowie die Geschäftsberichte der Direction und des Ausschusses Comitatus wurden zur Kenntniß genommen und der Antrag Dr. Friz Deutsch: „Es möge für die so erprobte Thätigkeit dem Anstaltsdirector Dr. Karl Wolff, wie auch den übrigen Beamten der Anstalt, der Dank der General-Versammlung protokolllarisch ausgesprochen werden“, zum Beschlusse erhoben. Die Verwendung des Reingewinnes per 58.165 fl. 43^h kr. wurde folgendermaßen festgesetzt und zwar: I. für den Reservefond 29.000 fl.; II. für eine anlässlich des am 11. December 1891 stattfindenden 50-jährigen Jubiläums der Hermannstädter allgem. Sparcasse zu Gunsten der Armen in Hermannstadt zu machende Stiftung mit dem Beifügen, daß die Festsetzung der näheren Bestimmungen dieser Stiftung der anlässlich des Jubiläums abzuhaltenden General-Versammlung vorbehalten wird, 10.000 fl.; III. dem ev. Presbyterium A. B. in Hermannstadt: 1. für die Realchule zur Deckung laufender Bedürfnisse 3500 fl., 2. für die Realchule zur Vermehrung des Stützungs-fondes 500 fl., 3. für die Mädchenchule zur Deckung laufender Bedürfnisse 1000 fl., 4. für die Mädchenchule zur Vermehrung des Stützungs-fondes 500 fl., 5. für die Mädchenchule und Josefstädter Schule als Beitrag zu den Kosten des magyrischen Sprachunterrichtes 500 fl., 6. für die Elementar-chule zur Aufhebung des Schulgeldes 1000 fl., 7. für die Krankenpflegeanstalt zur Tilgung der Bauschuld 1500 fl.; IV. dem ev. Landes-kirchenjenninar zur besseren Unterbringung der Anstalt 1000 fl.; V. für die Kindergarten der Frau Therese Sigerus 500 fl.; VI. für den Kindergarten der Frau Marie Capetus 500 fl.; VII. dem Hermannstädter Bürger- und Gewerbevereine: 1. für Vereinzwecke 400 fl., 2. für die Schülerwerkstatt 600 fl., 3. für die Holzindustrie-Fachschule 1000 fl., 4. zur Förderung der Spielwaaren-Industrie 500 fl.; VIII. dem Handbegrümmen in Hermannstadt zur Erhaltung der Fachschule für den practischen Unterricht an den Contorfachern 300 fl.; IX. der hiesigen Gewerbe-Schulcommission zur Anschaffung von Lehrmitteln 200 fl.; X. der Eisenbahn-Commission des Hermannstädter Comitatus für die Vorarbeiten zum Bau der Eisenbahn Hermannstadt — Rothenthurm als Dispositions-fond 1000 fl.; XI. der Verband-leitung der landlichen Spar- und Vorsparvereine zur Verteilung laufender Ausgaben 100 fl.; XII. dem landwirthschaftlichen Bezirksverein in Hermannstadt 200 fl.; XIII. der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Hermannstadt zur Anschaffung von Handberei-tungs-Maschinen für die Handröde 300 fl. und zur Erzeugung von Ruppoden-Lymphe 100 fl., zusammen 400 fl.; XIV. dem Hermannstädter Ortsverein des allgem. ev. Frauenvereins: 1. für den Frauenarbeitschule 400 fl., 2. für die Haushaltungsschule 300 fl.; XV. der Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathenvereins 100 fl.; XVI. dem Verein zur Verbesserung der Stadt Hermannstadt 300 fl.; XVII. dem siebenbürgischen Landesverein 150 fl.; XVIII. dem siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften 150 fl.; XIX. dem Arbeiter-Bildungsverein in Hermannstadt 100 fl.; XX. für das Gesellschafts-café 400 fl.; XXI. dem Magistrat der Stadt Hermannstadt zum Studium einer städtischen Anlage zur Erzeugung von Electricität und Druckluft zur Beleuchtung und gewerbliche Betriebe 1000 fl.; XXII. dem Magistrat der Stadt Hermannstadt zur Anschaffung von Lehrmitteln für arme Schulkinder ohne Unterchied der Nationalität und Confession 265 fl. 43^h kr. Der Gehaltsausweis der hiesigen Pfandbankanstalt für 1890, welcher einen Reingewinn von 896 fl. 69 kr. ausweist, wurde zur Kenntniß genommen und dem Ausschuss-Comité eine Remuneration von 150 fl. bewilligt. Ferner wurde die Erhöhung des Pfandbrief-Garantiefonds, sowie die Einberufung der Stelle eines Hypotheken- und Genossenschafts-Revisors und die Einberufung an der zu gründenden Siebenbürger Vereinsbank beschloffen. Als Mitglieder wurden aufgenommen: Robert Sigerus, Karl Theil und Dr. Wolff Schullerus.

(Schnee und Frost.) Seit vorgestern hat unsere Stadt den nachwintertlichen Gewand angelegt, denn am Maria Verkündigungs-Tage lag langanhaltender Schnee in dichten Massen, welche sich auf den Dächern und dem Pflaster festsetzten, als wollten sie sich in zweiter Auflage zu Januarquartier festern. Die weiße Ueberdeckung kam nach dem warmen Tagen in der Vorwoche ganz unerwartet; willkommen mag sie vielen von denen gemein sein, welche von der schönheitlichen Wirkung des Schnees fest überzeugt sind; Diese konnten mit gewisser Befriedigung rufen: „Spät, aber doch!“ Gesehn Morgens war echter Frost; im vorausgegangen Nacht war nämlich die Temperatur unter Null gesunken. — (Lieferung für die k. ung. Staatsbahnen.) Die Direction der k. ung. Staatsbahnen hat soeben eine Offertbewerbung betreffend die Lieferung von Tuch und Leinwand sowie die Sicherstellung der Fertigung der benötigten Uniformstücke, welche sie für die subalternen Beamten und Diener in dem Zeitraum vom 1. August bis 1. August 1894 benötigt, ausgeschrieben. Der Bedarf an Tuch und Leinwand ist folgender: dunkelblaues Tuch, dunkelblau-graues und

Notizen.

(Eine nützliche Beschäftigung.) „Ach, Herr Meyer, können Sie nicht meinem Jungen in Ihrem Geschäft eine Anstellung geben?“ — „Als was denn?“ — „Na, sehen Sie, er ist nämlich zu Hause ein solches Kerlchen, und da dachte ich, wenn Sie vielleicht einen zuverlässigen Arbeiter gebrauchen.“ — (Ein Dichtkünstler.) „Fru, Fru, Ostar hat mir erzählt, Du hast heute Schläge in der Schule bekommen?“ — „Fru, Fru, nichts davon, ich klammere mich nicht darum, was hinter meinem Rücken vorgeht.“ — (Um Schrieben.) „Ja, Schriebel! Aber nur von lauter Franzosen besetzt! Die Spanier selbst wohnen mehr süßlich.“ — (Wem Heiratsmittler.) Junger Mann: Wissen Sie vielleicht eine Dame für mich, die hübsch, jung, reich und gebildet ist? — Heiratsvermittler: „Wer erlaubt Sie, besser Herr, aus den Eigenschaften mach ich ja vier Partien!“

blumenblaues
Badium
reichungste
Bureau d
lanische
hat die
früheren
domicilire
nationen
von Nord
vaterländ
zum Zweck
Vertrauen
bureau
dieser Ber
konnte ni
Zukunft
Anklärung
die durch
behaftet
ihm die
auf die An
der The
eine Agent
hievon auc
minister
die Ge
reichlich
machen.
über das
Staaten,
kann. We
Beifall ge
zweifellos
Direction
gasse 3.
für die
bis zum
von Betri
halten. Zu
der Klein
der Kron
Albenjer
über die
richten.
aufrecht
Basis zu
Hauptstadt
Jahresber
Spekter Ge
wurde. F
und Finanz
Maros-Be
Sobann leg
bericht vo
Baarem u
die Waise
Sylag
findenden
Spekter-
für die
Dank vot
wird, nur
welcher ge
Beamten
noch nicht
dem bereit
Post“ ber
Liedertafel
Goldenes
Camilla
Erichneun
blendenden
die nächste
in der an
schwimer
Meine
hiesigen
Wien, im
Wien, im
59. Lebens
am 21. d.
Johann
wir Notiz
enthalten,
Josef Sch
20^h Mill
Johann S
Laura S
welche sich
dabei die
üblich, die
Affaire ver
von einem
känfte, we
fundigunge
Mühe zu
Amerita
richtig: S
Augustiner
Heinrich
ausseher
hatte etwa
und, die
Stimme r
Aler Aug
in der N
stand. Kau
drungen, a
Ginaus m

Barlottenburg) den... der Kirchennot... ungeschicklichen... Der Verleugung der... Mit einem... Borbeimarsch der... hirt und Rückfahrt... fand am 23. d... elm I. eine stille... Friedrich, der... Baden widmeten... vor in Begleitung... Bortsmouth nach... dem Präsidenten... des St. Andreas... die Mitglieder der... fürthigkeiten ver... an solche Zer... ungen stehen. Der... gründeten Ordens... Aus London... von allen... anerkannt. Prinz... Genesin Coltille... u. f. Den übrigen... in Vätitia... hat den Rechts... nel Stupjar... den Grundbüch... lvi, zum Grund... a des Tefendorf... steiter beim Nagy...

blumenblaues Tuch, dunkelgraues Manteltuch, gestreifte Weinwand. Das Badium beträgt 5%, vom Werth des offerirten Quantum. Offert-Einreichungstermin ist der 23. April 1891. Die Kundmachung kann im Bureau der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer eingesehen werden. — (Informationen über die Creditfähigkeit amerikanischer Firmen.) Se. Excellenz der Herr k. ung. Handelsminister hat die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer im Anschluss an einen früheren hierauf bezüglichen Erlaß verständigt, daß der in New-York domicilirende k. u. f. Generalconsul hinsichtlich der Einholung von Informationen über die Creditfähigkeit von Firmen in den vereinigten Staaten von Nordamerika neuerlich Folgendes der Aufmerksamkeit der interessirten vaterländischen Kreise zu empfehlen wünscht. Das Generalconsulat war zum Zwecke der Einholung von Informationen über die Creditfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit amerikanischer Handelsfirmen mit dem Informationsbureau „The Bradstreet Company“ im Vertragsverhältnis gestanden; dieser Vertrag ist indessen im Juli des vorigen Jahres abgelaufen und konnte nicht erneuert werden, weshalb das genannte Generalconsulat in Zukunft nur in beschränkterem Maße in der Lage sein wird, die gewünschten Aufklärungen einzubolen, ohne jedoch den Parteien andere Ausgaben, als die durch das Postporto verurursachten anzurechnen. Das Generalconsulat behält es sich aus diesem Grunde vor, die Parteien in solchen Fällen, wo ihm die Einholung von Informationen im Privatwege unmöglich wäre, auf die Inanspruchnahme der Vermittlung der Informationsbureau, namentlich der The Bradstreet Company limited, welche auch in der Monarchie eine Agentur (Schimmelpfeng) besitzt, hinzuweisen. Die Interessenten werden hiezu auch auf diesem Wege verständigt. — („Zollcompaß 1891.“) Se. Excellenz der Herr k. ung. Handelsminister hat die vaterländischen Handels- und Gewerbekammern angewiesen, die Geschäftskreise auf den neuen Jahrgang (1891) des vom k. u. f. österr. Reichlichen Handelsmuseum herausgegebenen „Zollcompasses“ aufmerksam zu machen. Dieses Werk bietet in der That durchaus verlässliche Aufkünfte über das Zollwesen aller europäischen und der wichtigsten außereuropäischen Staaten, so daß es den Geschäftskreisen auf's Warmste empfohlen werden kann. Wenn schon der erste Jahrgang des „Zollcompasses“ ungetheilten Beifall gefunden hat, so ist dieser der neuen vielfach vermehrten Ausgabe zweifellos in erhöhtem Maße sicher. Subscriptions sind zu richten an die Direction des k. u. f. österr. Reichlichen Handelsmuseums, Wien, I. Börnengasse 3. Preis 5 fl. — (Ausstellung von Betriebs- und Arbeitsmaschinen für die Kleinindustrie in Palermo 1891.) Vom 1. November 1891 bis zum 31. Mai 1892 wird in Palermo eine internationale Ausstellung von Betriebs- und Arbeitsmaschinen zu Zwecken der Kleinindustrie abgehalten. Zugelassen werden zur Ausstellung auch Werkzeuge, die ausschließlich der Kleinindustrie dienen. Programm und Reglement können im Bureau der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer eingesehen werden. — (Gegen die Ernennung.) Die Congregation des Unter-Albenjer Comitats beschloß am 24. d. in Angelegenheit des Gesekentwurfes über die Verwaltungs-Reform ein Memorandum an die Regierung zu richten. In demselben bittet das Comitats, das Recht der Beamtenschaft aufrecht zu halten und die Verwaltungs-Organisation auf der autonomen Basis zu entwickeln. — (Der Szekler Kulturverein) hielt am 24. d. in der Hauptstadt unter dem Vorsitze des Zollamtsdirectors Adolf Turoczky seine Jahresversammlung, in welcher der Vorsitzende meldete, daß der Bau des Szekler Gewerbemuseums in Maros-Basarhely bereits in Angriff genommen wurde. Für den Bau haben Handelsminister Baross 12.000 Gulden und Finanzminister Bekere 6000 fl. als Subvention bewilligt, die Stadt Maros-Basarhely spendete den Baugrund und 100.000 Stück Ziegel. Sobann legte der Vereinssecretär, Sectionsrath Gabriel Nagy, den Jahresbericht vor, welchem zu entnehmen ist, daß das Vereinsvermögen in Baarem und in Werthpapieren 30.454 fl. beträgt; überdies repräsentiren die Museumsgegenstände einen Werth von 15.000 fl. Auf Antrag Alexander Szilagyi wurde beschloffen, anlässlich der im Herbst 1892 stattfindenden Eröffnung des Maros-Basarhelyer Gewerbemuseums daselbst eine Szekler-Ausstellung zu veranstalten. Dem Handelsminister Baross wurde für die thätigste Unterstützung der Szekler Industrie protocollarischer Dank votirt. — (Das Völkger Attentat.) Wie aus Völkger gemeldet wird, wurde daselbst ein 17-jähriger romanischer Bauernburche verhaftet, welcher gestand, die Schüsse auf den Gutsbesitzer Anatole Le Brun und dessen Beamtin Gabonit abgegeben zu haben. Ueber das Motiv der That ist er noch nicht geständig, ebensowenig darüber, in welchem Verhältnisse er zu dem bereits verhafteten Notar und dessen Genossen steht. — (Mutilische.) Die in Sarajevo erscheinende „Bosnische Post“ berichtet in Nr. 23 über die am 16. d. W. abgehaltene V. Grünburgs-Liedertafel des Sarajevoer Männergesangsvereines und schreibt unter Anderem Folgendes: „Mozart's „Es-dur-Concert“ gab uns Gelegenheit, in Fräulein Camilla Heeger (eine Hermannstädterin) eine neue, künstlerisch veranlagte Erscheinung kennen zu lernen. Wir würden gern etwas näher auf die blendenden Vorzüge ihres Spielles eingehen, doch behalten wir uns dies für die nächste Gelegenheit vor. Herr Eduard Heeger begleitete seine Schwester in der an ihm schon bekannten und gewohnten Kunstfertigkeit. Beide Geschwister erliefen warme Anerkennung und wiederholten Hervorruß.“ — (Todesfälle.) Gestorben ist: Friederike v. Guneß, geborene Meißner, Witwe des Superintendenten v. Guneß und Mutter des hiesigen Generalstabes-Chefs Oberst Camillo v. Guneß, am 23. d. in Wien, im 85. Lebensjahre, — Baronin Janny Sothen am 23. d. in Wien, — Universitäts-Professor Dr. Waly am 23. d. in Prag im 59. Lebensjahre, — der polnische Publicist Wladislaw Golembewski am 21. d. in Lemberg, — den ehemaligen General der Südstaaten, Josef Johnston, am 23. d. in New-York. — (Eine Miesenerbschaft.) In unserem jüngsten Blatte nahmen wir Notiz von dem „Aufwurf“, der, im Inzeratentheil der „Wiener Zeitung“ enthalten, die Erben eines in Philadelphia verstorbenen Clavierfabrikanten Josef Schubert aufforderte, sich zu melden. Das Erbe sollte angeblich 20 1/2 Millionen Dollars betragen. Als Erbe waren bezeichnet Moriz und Johann Schubert, sowie Annelie Schubert verheiratete Ott und Laura Schubert verheiratete Gräfin Dubna. Die genannten „Erben“, welche sich an das amerikanische Generalconsulat in Wien wandten, erhielten daselbst die Aufklärung, daß eine derartige Form der Publication keineswegs üblich, daß das Consulat von der Sache keine Kenntnis habe und die ganze Affaire vermutlich ein schlechter Witz sei. Thatsächlich ist das Inzerat von einem unbekanntem jungen Manne ausgegeben worden. Die Aufkünfte, welche den angeblischen Erben auf Grund ihrer mannigfachen Erkundigungen erteilt wurden, sind derartige, daß sie es nicht einmal der Mühe werth hielten, eine Kabelbotschaft wegen der 20 1/2 Millionen nach Amerika zu richten. — (Der Stenograph in der Kirche.) Aus Wien wird berichtet: Samstag Abends hat bei ungemein starkem Zuspruch in der Augustinerkirche der erste Vortrag des bekannten Kanzelredners Vater Heinrich Abel vom Jesuitenorden stattgefunden, welche jedoch durch ein aufsehenerregendes Intermezzo ein vorzeitiges Ende fand. Der Prediger hatte etwas länger als eine halbe Stunde gesprochen, als er plötzlich stockte und, die Hand gegen das Christinen-Denkmal ausstreckend, mit kräftiger Stimme rief: „Ich habe nicht erlaubt, zu stenographiren!“ Aller Augen wandten sich dem bezeichneten Plage zu, woselbst ein Mann in der Nähe des bezeichneten Denkmals mit einem Notizbuche in der Hand stand. Kaum waren die erwähnten Worte des Predigers in die Menge gedrungen, als ein Schreien und Drängen entstand und die Kufe: „Hinaus! Hinaus mit ihm!“ hörbar wurden. Glücklicherweise kam es zu keinem

ärgeren Scandal in der Kirche, denn mit kräftiger Stimme rief der Prediger zum zweiten Male: „Bitte um Ruhe!“ Der Mann mit dem Notizbuche war mittlerweile hinausgedrängt worden und rasch verschwunden. Der Prediger aber soll durch dieses Intermezzo so aufgeregt gewesen sein, daß er seinen Vortrag kurz schloß. — (Bei einer Vortrage des St. Josef-Kirchenbauvereins in Wien) war als verlockender Haupttreffer eine „Villa in der unmittelbaren Nähe Wiens“ im Werthe von 5000 fl. ausgesetzt. Der glücklichen Gewinnerin, einer Frau Jenny Zint, wies man jedoch nur einen Haufen Bretter und Balken, eine zerlegbare Villa ohne Untergrund an, und dies Lustschloß sagte selbstverständlich der Frau Zint durchaus nicht zu. Auf ihren Protest vertieg sich der Verein zu der großmüthigen Concession, die Villa auch aufbauen zu lassen, sobald die Dame einen Platz dafür hätte. Ein langwieriger Proceß entstand, den jetzt das Oberlandesgericht in Wien dahin entschieden hat, daß die Worte auf den Losen „in der unmittelbaren Nähe Wiens“ jedenfalls darauf hindeuten, daß eine Villa sammt dazu notwendigem Grund und Boden verstanden sei und der Verein, wenn nur eine zerlegbare Villa den Gewinn bilden sollte, dies auf den Losen hätte klar und deutlich ersichtlich machen müssen. Das Gericht hat auch der Klägerin fünf Percent Zinsen zugesprochen und die Appellation, welche der verklagte Verein gegen die Kostenbestimmung eingebracht hat, zurückgewiesen. Frau Zint erhält nun den Werth der Villa sammt den Zinsen ausbezahlt. — (Eine interessante Entscheidung) fällt jüngst das Berliner Kammergericht. Eine in der dortigen Theaterwelt sehr bekannte Operettenfängerin aus dem Norden Berlins, deren Name in letzter Zeit vielfach mit dem des verschollenen Capitans Orly in Verbindung gebracht ist, ließ im April 1890 in einer Drohschke, welche sie zu einer Spazierfahrt benützte hatte, eine Tasche mit Goldstücken und Juwelen liegen. Der ebrliche Drohschkenfischer fand am Abend, als er mit seiner Drohschke nachhause kam und das Verdeck aufschlug, in dem Verdeck die Tasche vor und übergab sie sofort der Polizei. Letztere theilte ihm mit, daß bezüglich des Verlustes bereits eine Depesche eingegangen und in derselben der Werth der Gegenstände auf 20.000 Mark angegeben sei. Der Drohschkenfischer verlangte nunmehr von diesem Betrage den gesetzlichen Finderlohn und klagte, als ihm die Verliererin nur 30 Mark zugestand, denselben mit über 300 Mark ein. Das Kammergericht hat indessen die Klage jetzt abgewiesen, weil man in einer Drohschke nichts verlieren, also auch nichts finden könne. „Eine Sache ist nur dann als verloren anzusehen“, so führt das Kammergericht aus, „wenn es ihrem bisherigen Inhaber unmöglich geworden ist, die thatsächliche körperliche Herrschaft über sie, ihren Gewahrsam wiederherzustellen.“ Dieses treffe aber auf den vorliegenden Fall nicht zu, weil einem jeden Drohschkenfischer eine besondere Aufsicht über die Sachen des Fahrgastes zur Pflicht gemacht werde. Weibe also ein Gepäckstück eines Reisenden in einer Drohschke liegen, so trete die Verwahrungspflicht des Rutschers in Kraft — die zurückgelassene Sache nehme den Charakter einer vom Inhaber des Wagens verwahrten, nicht einer verlorenen an. Die Verwahrungspflicht des Rutschers schließe das „Finden“ und damit auch den Anspruch auf Finderlohn aus. — (Der Ueberred Napoleon's I.) Das Pariser „Petit Journal“ schreibt unter dem 22. d.: Gestern brachen auf der Festung des Herrn Genal in Bourg-la-Reine Diebe ein, die nebst zahlreichen Silbergegenständen auch eine von Besitzern sehr eifrig bewahrte historische Reliquie mit forttrugen: nämlich den legendären braunen Ueberrock Napoleons I. Die Diebe, die den Werth dieses Stüdes nicht kennen, haben den Rock entweder ohneweiters angezogen oder einem Hausierer verkauft, der auch sicher nicht ahnte, welches brillante Geschäft er in Händen hatte. Die Polizei hat sofort Nachforschungen angestellt, bis jetzt konnte man aber weder die Diebe, noch den famosen Rock auf finden. — (Auf dem Bicycle von Paris nach Moskau.) Die heilige Kreml-Stadt scheint das Mekka der französischen Pilger oder richtiger gesagt — Bummler geworden zu sein. Auf den Stelzenkünstlern, der die Strecke von Paris nach Moskau auf Stelzen zurückzulegen sich entschloß und vor einigen Tagen seine „Reise“ auch wirklich antrat, folgen jetzt zwei Pariser Bicyclisten. Der Ingenieur Cohadon und der Maler Lehland unternehmen Anfangs April eine Spazierfahrt auf dem Zweirad von der französischen Hauptstadt nach Moskau. Die Reise geht durch die Schweiz und Tirol, ferner über Ungarn und Galizien nach Rußland. Die beiden Radfahrer geben in Tirol und Ungarn länger zu verweilen, um hier Skizzen von Typen und Trachten der Bewohner aufzunehmen. — (Ein verbotenes Denkmal.) Der Gemeinderath von Bierzon in Frankreich beabsichtigte dem bekannten Revolutionär Felix Pyat, der ein Sohn dieser Stadt war, ein Denkmal zu setzen. Zu diesem Zwecke war für vergangenes Freitag eine Debatte über die Denkmalfrage im Gemeinderathe von Bierzon angelegt. Allein die Regierung unterlagte die Debatte und verständigte den Vorsitzenden, daß sie auch die Errichtung des Denkmals für Pyat nicht gestatten werde. — (Eine Reife in der Sänfte.) Infantin Gulalia von Spanien und ihr Gemahl Don Antonio befinden sich zur Zeit auf einer Reife durch Marokko. Die Prinzessin legte die Strecke von Tanger nach Tetuan in einer Sänfte zurück, die von zwei kräftigen Marokkanern getragen wurde, während ihr Gemahl sie zu Pferde begleitete. — (Eine heitere Caviar-Geschichte) wissen russische Blätter aus Krasnoje, einem kleinen Nest im Innern Rußlands, zu melden. Dort stahlen Arbeiter mehrere aus Astrachan eingetrossene Fässer, deren Inhalt sie für Wagenchmiere hielten und demgemäß ein Faß für 1 Rubel einem Jzwoitschik anboten. Der Wagenlenker ging auf diesen ihm sehr vorthelhaft erscheinenden Kauf ein, nahm die billige Schmiere sofort in Gebrauch und fuhr zum Markt. Doch die erfopfte Wirkung der neuen Wagenchmiere trat nicht ein; im Gegenteil, die so lange vernachlässigten Räder des Gefährtes knarrten toller als je, so toll, daß der eigenthümliche Lärm verschiedenen Leuten und darunter auch einem Caviarhändler auffiel. Befragt, gestand denn der Jzwoitschik ein, woher er die billige „Schmiere“ bezogen, die sich als echter Astrachan-Caviar entpuppte. Die diebischen Arbeiter wurden eingestekt. — (Die Hinterlassenschaft der Millionärin.) In Chalons starb vor einigen Tagen im Alter von 75 Jahren die vermittete Frau Bréon, die ein Baarvermögen von 16 Millionen Francs hinterließ. Das wäre nun weiter nicht wunderbar, da es auch anderwärts Leute geben soll, die trotz ihrer Millionen, seien es nun Francs, Mark, Rubel, Gulden oder Dollars, sterben müssen. Was aber Frau Bréon vor allen ihren Millionären auszeichnete, war die aparte Art, wie sie ihr Vermögen anlegte und wo sie es hinterlegte. Noch niemals konnte man mit größerem Recht von einem „Hinterlegen“ der Gelder sprechen, denn an allen möglichen und unmöglichen Orten, hinter dem Schrank, hinter dem Bettgestell, hinter dem Spiegel, hinter der Strohmatten, hinter der Bratpfanne, — überall trieben sich Hunderte von Hundertfranchsteinen herum, die Frau Bréon einfach als Maculatur behandelt zu haben schien. Auch über die Verwendung ihrer Einkünfte schien sie zu Lebzeiten etwas anders gedacht zu haben, als es begütete Sterbliche gemeinlich zu thun pflegen. Frau Bréon hat dem Sammelprose eine Reihe neuer Gebiete eröffnet. Den Lebertaschen und farbigen Wachstergern war sie besonders zugeeignet, was aus der Zahl der vorgefundenen Objecte dieser heterogenen Kunstproducte mit Deutlichkeit hervorgeht. Aber auch für Drillschöfen, für Zahntincturen und für Strohhutpfannen hatte sie ein Faible. Nur eine Millionärin kann sich ferner die Anschaffung einer Garnitur von mehr als 16.000 Perlmutterknöpfen „leisten“! Als man nach Eröffnung des Testaments zur Öffnung der Wohnung schritt, mußten sich die Mandatäre der 25 lachenden Erben gewaltig in Acht nehmen, um nicht über ein Hundertfranchsbüchel oder über eine Schicht Lebertaschen zu stolpern. Die Suche nach Cassinischen gestaltete sich zu einem

amüsanen Volksfest etwa in der Art des Oftereierjuchens der Kinder. Hatt' ein Unwath in der Kopfhaarfüllung des Postersichels eine Serie von bedruckten, halbzerknüllten Werthpapieren entdeckt, so übertrumpfte ihn sofort ein anderer, der in der Butterglode eine mit großem Verstand geachtete Sammlung von Staatsobligationen fand. Im Dienst ergrante Stadterseanten, die an den Thüren Waage halten mußten, damit sich der Janhagel nicht an der Massenausgrabung betheiligte, rieben sich vor Vergnügen die Hände, wenn es auch ihnen gelang, hin und wieder ein Papierchen aus dem Wassereimer oder aus dem Waschkleff herauszufischen. — (Ein irrsinniger Millionär.) Der bekannte Petersburger Millionär Wasilewski, Besitzer von Goldgruben in Sibirien und der größten Fischereien im Kaspiischen Meere und der Wolga, ist als wahnsinnig in ein Irrenhaus gebracht worden. Gegenwärtig ist dieses traurige Ereigniß offiziell bestätigt, indem durch einen Kaiser-Urlass das ungeheure Vermögen des Geheimesrathes Fedor Iwanowitsch Wasilewski unter Curatel gestellt worden ist. Wasilewski war von einer fabelhaften Gutmüthigkeit und theilte verschwenderisch Geld rechts und links aus. Jemand eine Bitte abschlagen — dem widerstand sein weiches Gemüth. Doch da in den letzten Jahren die an ihn herantretenden Forderungen immer größere Ausdehnung annahmen und geradezu ungeheuerlich wurden, so beschloß er auf Rath einiger ersten Freunde, sich wenigstens für die gewährten Darlehen Wechsel ausstellen zu lassen, um damit die Bittenden abzuschrecken und die Wildthätigkeit einzudämmen. Anfangs war das neue System ziemlich erfolgreich, da Viele, die auf Nimmerwiedergeben pumpeten, vor Schriftstücken zurückzuckerten. Doch sobald man erfuhr, daß Wasilewski trotz Wechsel von seinen Schuldnern nie Zahlung verlangte, so ging der Sturm wieder los. Als Beweis, welch' ungeheuerlichen Umfang dieses Pumpsystem annahm, kann die Thatfache dienen, daß man im Schreibische des unglücklichen Kröus allein für mehr als drei Millionen Rubel Wechsel fand, die in den letzten vier Jahren ausgestellt worden waren. Selbstredend, daß von Zinsen ebensowenig wie von Abzahlung des Capitals die Rede war. Die Vormundschaft wird jedoch die Sache ernst in die Hand nehmen und Zahlung verlangen. Man nennt die Namen sehr hochgestellter Personen, die auf diese Weise in eine sehr heikle Lage verlegt werden. Unter den Schuldnern befinden sich bekannte Schriftsteller und Journalisten, Koryphäen der Kunst und Wissenschaft, berühmte Maler und Bildhauer, Schauspieler, Sänger, Gallerinnen, Professoren der Univerfität, hohe Beamte, Officiere der Armee und der Flotte u. s. w. Man sieht einem großen Scandal entgegen. — (Ein englischer Kunstfreund.) welcher seinen Namen verwichen gehalten haben will, hat sich erboten, achtzigtausend Pfund Sterling zum Baue einer Kunstgalerie in Süd-Kensington zu schenken, falls die britische Regierung den Bauplatz schenkt. Es herricht wenig Zweifel, daß der unbekante Mäcen Henry Tate ist, welcher bereits seine auf 75.000 Pfund Sterling geschätzte Sammlung moderner Meister dem Staate ohne Entgelt überlassen hat. Tate ist ein reicher Zuckerheber. — (Amerikanisch.) Der Redacteur eines in Vicksburg (Mississippi) erscheinenden Wochenblattes, Ernst Hardenstein, wurde am 23. d. vom Redacteur der „Evening Post“, Castlesen, in einem Wortwechsel über die Lynch-Affaire von New-Orleans erschossen. — Bei verdoebenem Magen, Unverdaulichkeit und allen jenen zahllosen Leiden, welche aus der Störung der Ernährungsorgane entspringen, bewährt sich als ein ausgezeichnetes Heilmittel der weit und breit bekannte und beliebte „Dr. Rosa's Lebens-Balsam“ aus der Apotheke des B. Fragner in Prag. Derselbe ist fast in allen größeren Apotheken zu haben. (Siehe heutiges Inzerat.)

Original-Telegramme.

Wien, 26. März. Die Uebereinstimmung zwischen dem Minister Graf Taaffe und dem Polenführer Javoraki ist eine vollständige; Beide sind bereit, die vereinigte Linke in die künftige Majorität aufzunehmen, wenn die Linke sich entschließt, mit dem restaurirten Hofenwart-Club zu gehen. — Köln, 26. März. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Petersburg eine erneute Thätigkeit aller Militärbehörden im Weichselgebiete. — Dresden, 26. März. Kriegsminister Fabrice ist gestorben. — Paris, 26. März. Der Municipalrath lehnte den Antrag ab, wonach die Verwaltung aufzufordern wäre, die städtischen Beamten und Arbeiter zu ermächtigen, den 1. Mai zu feiern. — Paris, 26. März. Der Prinz von Orleans soll bei der belagerten Opernfängerin hier verweilen. — Konstantinopel, 26. März. Prinz Louis Napoleon ist hier eingetroffen und beabsichtigt, nach Rom zu reisen. — Chicago, 26. März. Innerhalb zwei Wochen sind 1550 Personen an der Influenza erkrankt; die Spitäler sind überfüllt. In Pittsburg sind bisher 700 Personen gestorben.

Fremden-Liste vom 26. März.

Hotel Rehrher. Hermine Sattler, von Kronstadt; Zweiter, Kaufmann, von Wien; Richter, Hauptmann, von Onabepst; Dr. Ribbbröfer, von Bukarest; Hiffel, von Arab. — Hotel Welker. Cambia kommt Gattin, Privatier, von Fred; Solvan, Notar, von Kofchet; Jfidor Abu, Theolog, von Blafenborf; Jeremias Scarius, Privatier, von Galag; Joh. Pildner, Baununternehmer, von Kronstadt; Albert Eyed, Grundbesitzer, von Sorofken; Karl Drenbi, Buchdrucker, von Bistry; Puskar, Sammt Gattin, Magasinier, von Craiova; A. Ruß, Reifender, von Orfova. — Hotel Habermann. Joh. Motori, Pfarrer, von Topanfalta; Mich. Baumann, Notar, von Burgberg.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 24. März.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like Ung. Schanz.-Abf.-Oblig. 4 1/2%, Goldrente 4%, and various bank and government securities.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 24. März.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like Ung. Schanz.-Abf.-Oblig. 4 1/2%, Goldrente 4%, and various bank and government securities.

Sz. 1775/1891. polg.

[216] 3-3

Aus dem Amtsblatte.

Erledigungen.

Bei der Schäßburger Finanz-Direction eine Finanz-Concipisten-Stelle. Gesuche bis 7. April.
- Beim Kreditsachwalder Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 8. April.
- Beim Schäßburger Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 8. April.
- Im Bezirke der Hermannstädter Finanz-Direction mehrere Finanzwächter-Stellen. Gesuche bis 8. April.
- Bei der Klausenburger Finanz-Direction eine Rechnungs-Official-Stelle. Gesuche bis 15. April.
- Im Bezirke des Hermannstädter Comitats-Banamtes eine Begmeister-Stelle. Gesuche bis 28. April.
- Im Bezirke des Torbater Comitats-Banamtes eine Begmeister-Stelle. Gesuche bis 28. April.
- Beim Kreditsachwalder Steueramte eine Amtsdienner-Stelle. Gesuche bis 6. Mai.
- Beim Nagyespeter Steueramte eine Diener-Stelle. Gesuche bis 6. Mai.

Rundmachungen.

Som Elisabethstädter Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Entschädigung des Schanzrechtes in Hellenhof, Weichenhof und Kreis am 15. April stattfindet.
Som Torbater Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Boghon am 29. April stattfindet.
Som Elisabethstädter Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Entschädigung des Schanzrechtes in Oab-Salgi am 18. wegen Commassation in Szab-Peterfalva am 30. April stattfindet.
Som Elisabethstädter Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Zulässigkeit der Commassation in Werdt am 1. Mai stattfindet.

Sehr billige und schöne

Oster-Eier

aus Butter, Chocolate und Seife;

Spritzflacon

in vielen Formen und Preisen;

Orangen

zu 3, 4, 5, 6, 8 und 10 Kr. per Stück;

Liqueure und frische Bäckereien;

Caviar,

Delo 3/2 Kr.;

Sardinen in Oel,

Aal mariniert, Stockfisch gewässert,

Lachshäringe geräuchert,

Delicatesshäringe, Brathäringe etc.,

Carfiol frischer,

Paradeisäpfel eingedochte, in Flaschen à 16

und 24 Kr.,

Essig-Gurken, echte Znaimer,

Franz Jahn Söhne,

Hermannstadt,

Kleiner Ring 31. Reisporgasse 2.

Hirdetmény.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszék által ezenel közzé tételek, miszerint Breckner János s társai által verdi birtokosok ellen beadott kérése folytán Verd község határának általános tagosításának megengedhetősége feletti tárgyalásra a határnap 1891. május hó 1-én délelőtti 10 órára ülzetik ki Verd községébe a helyszinére a községi iroda helyiségébe. Ezen tárgyaláshoz összes érdekeltek azon figyelmzettéssel hivatnak meg, hogy a meg nem jelent felek ugy tekintenek, mint a kik a tagosításba beleegyeznek.

Az erzsébetvárosi kir. törvényszéknek 1891. február 28-án tartott üléséből. Vén András, elnök.

Bahnarzt C. Zinz,

diplomirt von der k. k. Universität in Wien und langjähriger Practiker,

Specialist in Mund- u. Zahnkrankheiten

sonie in Anfertigung

künstlicher Zähne u. ganzer Gebisse

für jedes Bedürfnis.

Ordinirt von 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.

Wohnt: Honterusgasse 13 u. 15.

NB. Mein bleibender Aufenthalt ist Hermannstadt.

(209) 4-6

Goldene Medaille. UBERALL VORRÄTHIG 17 MEDAILLEN. MASSIGE PREISE. LEICHTLÖSLICHER CACAO. Ausgewähl. 4 K^g-200 TASSEN. (253) 21-52.

JOSEF CSIK, kais. und kön. ausschl. priv. Erste Sirmier Portland-Cement- und Hydraulische Kalk-Fabrik in BECSIN. Central-Bureau und Niederlage: Budapest, V., Rudolfsquai 8. empfiehlt den geehrten Herren Baumeistern und Architekten, Bauunternehmungen, Grundbesitzern, Gemeinde- und Kirchen-Vorständen, wie auch dem geehrten bauwürdigen Publicum ihre eigenen Fabrikate in Portland-Cement und hydraulischem Kalk, welche stets in gleich vorzüglicher Qualität geliefert werden. - Preiscurant und Aufklärung wird auf Verlangen bereitwilligst gesendet.

SCHLICK'sche Eisengießerei und Maschinenfabriks-Actien-Gesellschaft, BUDAPEST. Fabrik u. Central-Bureau: VI., külső väci-út 1696/99. Stadtbureau und Niederlage: VI., Podmaniczky-utca 14. empfiehlt ihre vorzüglich construirten Dampf- und Göpel-Dreschgarnturen, ferner die mit mehreren höchsten Prämien ausgezeichneten Patent. Schlick'schen 2- und 3-scharigen Pflüge, patent. Rayol-Pflüge, Original-Schlick- u. Vidats'schen Einschar-Pflüge, Bodenbearbeitungs-Geräthe, Eggen und Schrollenbrecher. Patent. Schlick'schen „Haladás“-Reihensäemaschinen. Ferner sind vorrätzig: Getreide-Pfahmühlen (System Baker und Vidats), Futterbereitungs-Maschinen, Maisroble, Schrotmühlen, patentirte Jökay'sche „Hungaria“-Schrotmühlen für Kraftbetrieb, Mahlmühlen und Delmühl-Einrichtungen. Original-amerikanische Garbenbinder und Getreide-Mähmaschinen, transportable Feldbahnen etc. Billigte Preise. - Günstige Zahlungs-Bedingungen. Preiscurante auf Verlangen gratis und franco. (159) 5-24

Ostern-Bier! Ostern-Bier! Ostern-Bier! hochgradig, in Flaschen zu 7,10 Liter mit 15 Kr. die Flasche, verkauft en gros & en detail die Georg Rumler'sche Sodawasser-Fabrik in Hermannstadt. Gastwirthe, Greisler, sowie Abnehmer größerer Quantitäten erhalten eine Preisermäßigung. (226) 2-3

Heltauergasse Nr. 3. Siebenbürger Weine ganz naturrein: 1 Liter per 30, 40 und 60 Kreuzer; ferner: 1 Flasche Kokelwein ex 1862 à 0,7 Liter 80 Kr. 1 " " " 1862 " 0,35 " 40 " 1 " Ausbruch " 1862 " 0,7 " 1 " 1 " " 1862 " 0,35 " 50 " 1 " Villányer (roth) " 1 " " 80 " 1 " Adlerberger (roth) " 0,7 " 1 " 1 " " " " 0,35 " 60 " in bester Qualität und unverfälschtem Zustande sind in größeren und kleineren Partien, sowie im Ausschank zu haben in der Heltauergasse Nr. 3 neueröffneten Weinhandlung des Sam. Nürnberger. (236) 1-2

Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen. Das feste und wirksamste Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, Reinigung und Reinerhaltung der Säfte, so auch des Blutes und zur Beförderung einer guten Verdauung ist der überall schon bekannte und beliebte Dr. Rosa's Lebens-Balsam. Derselbe, aus den besten, heilkräftigsten Arzneistoffen sorgfältigst bereitet, bewährt sich ganz zuverlässig bei allen Verdauungsbeschwerden, Magenkrämpfen, Appetitlosigkeit, saurem Aufstoßen, Blüthandrang, Hämorrhoiden etc. etc. In Folge seiner ausgezeichneten Wirksamkeit ist derselbe nun ein sicheres und bewährtes Volks-Hausmittel geworden. Grosse Flasche kostet 1 fl., kleine 50 Kr. Tausende von Anerkennungschriften liegen zur Ansicht bereit. Warnung!!! Um Täuschungen vorzubeugen, mache Jedermann aufmerksam, daß jede Flasche des von mir allein nach der Originalvorschrift bereiteten Dr. Rosa's Lebens-Balsam in blauem Carton eingehüllt ist, welcher auf den Rückseiten die Aufschrift: „Dr. Rosa's Lebens-Balsam aus der Apotheke zum schwarzen Adler, B. Fragner, Prag, 205-3“ in deutscher, böhmischer, ungarischer und französischer Sprache trägt, und dessen Stirnseiten mit der untenstehenden getreulich deponirten Schutzmarke versehen sind. Echt ist Dr. Rosa's Lebens-Balsam zu beziehen nur im Haupt-Depot des Erzeugers B. Fragner, Apotheke „Zum schwarzen Adler“, Prag, 205-3. Depot in Hermannstadt bei W. F. Morscher und Karl Müller, Apotheker. Sammtliche größeren Apotheken der österr.-ung. Monarchie haben Depots dieses Lebens-Balsams. Derselbst ist auch zu haben: Prager Universal-Haussalbe, ein durch Tausende von Dankschreiben anerkanntes sicheres Heilmittel gegen alle Entzündungen, Wunden und Geschwüre. Seltene wird mit sicherem Erfolge angewendet bei der Entzündung, Wundheilung und Berührung der weiblichen Brust bei dem Entzünden des Kindes; bei Abscessen, Blutgeschwüren, Eiterpusteln, Karbunkeln; bei Nagelgeschwüren, beim sogenannten Wurm am Finger oder an der Zehe; bei Verhärtungen, Anschwellungen, Drüsenentzündungen; bei Gelenksentzündungen, beim Ueberbeine etc. Alle Entzündungen, Geschwülste, Verhärtungen, Anschwellungen werden in kürzester Zeit geheilt; wo es aber schon zur Eiterbildung gekommen ist, wird das Geschwür in kürzester Zeit ohne Schmerz aufgezo-gen und geheilt. - In Dosen à 25 und 35 tr. Warnung!!! Da die Prager Universal-Haussalbe sehr oft nachgemacht wird, mache Jedermann aufmerksam, daß sie nach der Original-Vorschrift nur bei mir allein bereitet wird. - Derselbe ist nur dann echt, wenn die gelben Metallbleche, in welche sie gehüllt wird, in rothen Gebrauchsanweisungen (gedruckt in 9 Sprachen) und in blauen Cartons - welche die nebenstehende Schutzmarke tragen - eingehüllt sind. Gehör-Balsam. Das erprobteste und durch viele Versuche als das verlässlichste Mittel bekannt, zur Heilung der Schwerhörigkeit und zur Erlangung des gänzlich verlorenen Gehöres. - Ein Flacon 1 fl.